

Dokument 177 (2021-2022) Nr.1

Regierungsmitteilung zum Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Provinz Lüttich und der Bürgermeisterkonferenz der Deutschsprachigen Gemeinden für die Jahre 2021 bis 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

der Herr Ministerpräsident hat soeben die wichtigsten Inhalte des nach zähen Verhandlungen zustande gekommenen neuen Zusammenarbeitsabkommens vorgestellt.

Die Inhalte des Abkommens muss ich somit nicht erneut auflisten. Im Laufe meiner Ausführungen werde ich lediglich etwas näher auf die Rahmenbedingungen dieses neuen Zusammenarbeitsabkommens eingehen.

Es darf durchaus als Verhandlungserfolg unserer Regierung betrachtet werden, dass in diesem Zusammenarbeitsabkommen trotz gegenteiliger Ankündigungen der Provinz keine Sparmaßnahmen vorgenommen wurden und für die Hilfeleistungszone 6 der DG seitens der Provinz Zuweisungen in einer Höhe vorgesehen sind, die dem Gleichbehandlungsprinzip unserer Hilfeleistungszone mit den fünf anderen Zonen in der Provinz Lüttich entsprechen.

Ich möchte den letzten Artikel dieses Abkommens etwas detaillierter kommentieren. Dieser Artikel hat eine gewisse politische Tragweite.

In Artikel 11 wird präzisiert, dass „vorliegendes Abkommen an die Bedingung geknüpft ist, dass die Unterzeichner ihre institutionelle Position beibehalten. *Jede Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen, die die Institutionen und ihre jeweilige Funktionsweise bestimmen, führt zu einer Aufhebung oder einer Abänderung des Abkommens.*“

Dass sich in absehbarer Zeit etwas an der in Artikel 11 genannten „institutionellen Position“ ändern kann, ist im gegenwärtigen Kontext der Vorbereitung einer 7. Staatsreform durchaus im Bereich des Möglichen, ja sogar sehr wahrscheinlich. Und da seit der fünften Staatsreform die Regionen für die Provinzen zuständig sind, kann auf der Grundlage von Artikel 139 der Verfassung im Rahmen von bilateralen Verhandlungen zwischen den Regierungen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Zuständigkeit der Region über die Provinzbehörden an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen werden.

In der 'Déclaration de Politique WALLONIE 2019-2024' der Regierung der Wallonischen Region wird in Kapitel 22 auch eine Reform der Provinzen angekündigt. Wörtlich heißt es im Regierungsprogramm: „Dans la perspective d'une simplification institutionnelle, le Gouvernement chargera un groupe de travail composé des groupes politiques du Parlement de Wallonie et des acteurs concernés d'étudier une réforme des provinces, des intercommunales et des structures apparentées, centrée sur la supracommunalité. Une attention toute particulière sera recherchée quant au rapport qualité/coût des services provinciaux rendus.“ (S. 101)

Hinsichtlich der Übernahme der Provinzbefugnisse durch die Deutschsprachige Gemeinschaft besteht folglich eine doppelte Opportunität: die anstehende siebte Staatsreform und die erneute Aktivierung von Artikel 139 der Verfassung.

Gerade wenn man in Betracht zieht, dass die Provinz Lüttich in unserer Gemeinschaft finanziell unterstützend in Bereichen interveniert, für die die Deutschsprachige Gemeinschaft größtenteils selbst zuständig ist, muss die Existenzberechtigung der provinziellen Zwischenebene für die Deutschsprachige Gemeinschaft in Frage gestellt werden.

In der Antwort auf die am 25. April 2018 vom damaligen Kollegen Christoph Gentges gestellte schriftliche Frage Nr. 265 antwortete Frau Ministerin Weykmans, die sich dabei auf Studien von Professor Christian Behrendt bezog, wortwörtlich: „Die Zahlen sprechen für Ostbelgien eine klare Sprache – noch viel deutlicher als für die Wallonische Region oder für die Französische Gemeinschaft. Wozu braucht unser Gebiet eine Provinz?“

Betrachtet man die sieben Themenachsen dieses Abkommens, dann stellt man fest, dass diese weitgehend deckungsgleich mit den Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind

Es ist seit vielen Jahrzehnten eine von einer breiten Mehrheit in diesem Hause getragene prioritäre politische Forderung, dass das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft provinzfreies Gebiet werden soll.

Diese Forderung ist umso dringlicher, wenn man bedenkt, dass die Provinz Lüttich, obwohl sie flächenmäßig viereinhalb Mal so groß ist wie die Deutschsprachige Gemeinschaft nichtsdestotrotz eine untergeordnete Behörde im Vergleich zur Deutschsprachigen Gemeinschaft ist.

Zwischen der Gemeinschaftsebene und den neun Gemeinden bedarf es keiner weiteren Zwischenebene. Gerade der direkte Kontakt und die vielfältigen Beziehungen zwischen Gemeinschaft und Gemeinden sind m.E. ein echter Mehrwert und ein Alleinstellungsmerkmal der Politikgestaltung in unserer Gemeinschaft.

Das neue Zusammenarbeitsabkommen trägt dem ja bereits in gewisser Weise Rechnung.

Denn abzüglich der direkten Zuweisungen an Empfänger, mit denen die Provinz bilaterale Verträge geschlossen hat, wird die Provinz die Globaldotation fortan integral an die Deutschsprachige Gemeinschaft überweisen. Diese entscheidet dann in Absprache mit der Bürgermeisterkonferenz und im Dialog mit den Trägern und Akteuren wie die Prioritäten beim Einsatz dieser Finanzmittel gesetzt werden. Hier wird ja bereits in gewisser Weise die Zwischenebene der Provinz ausgeschaltet.

Diese bedeutende Verwaltungsvereinfachung und diese völlig neue Methode entsprechen ganz dem fundamentalen Prinzip der Subsidiarität.

Die Schaffung eines provinzfreien Gebiets wäre kein belgisches Novum, denn im Zuge der vierten Staatsreform, die die definitive Umwandlung Belgiens in einen Föderalstaat vollzog, wurde das Gebiet der Region Brüssel-Hauptstadt 'entprovinzialisiert', d.h. 1993 wurden der Provinzialrat und die Permanentdeputation abgeschafft und die Zuständigkeiten der Provinz wurden größtenteils an die Region übertragen.

Dieses Modell könnte auch auf das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragbar sein. Dies ist zumindest eine von einer breiten Mehrheit getragene Forderung zum weiteren Autonomieausbau unserer Gemeinschaft.

Aufgrund der sehr begrenzten Redezeit möchte ich nur einige zentrale Texte dieses Hauses, in denen u.a. diese Forderung erhoben wurde, in Erinnerung rufen.

In der Grundsatzklärung des Parlaments vom 27. Juni 2011 wird auch die **Übertragung der Provinzbefugnisse** gefordert.

In der vergangenen Legislatur beschäftigte sich der Ausschuss I in etwa 25 Sitzungen mit der Entwicklung der belgischen Staatsstruktur und der Autonomieentwicklung. Diese profunden und umfangreichen Arbeiten mündeten im Frühjahr 2019 in drei richtungsweisende Resolutionen.

Eines der zentralen Themenfelder dieser Ausschuss-Arbeiten war die „Übernahme der Provinzzuständigkeiten einschließlich der Finanzmittel bzw. Finanzierungsmöglichkeiten.“

Im Resolutionsvorschlag vom 15. April 2019 zur Autonomieentwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der belgischen Staatsstruktur fordert unser Gemeinschaftsparlament die Föderalregierung und das föderale Parlament auf, „in Bezug auf die Übernahme der Provinzzuständigkeiten die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um für das deutsche Sprachgebiet eine Lösung nach dem Vorbild des zweisprachigen Gebiets Brüssel-Hauptstadt zu organisieren.“

Und an die Adresse der wallonischen Regierung und das wallonische Parlament wird in dieser Resolution die Forderung gerichtet, „in Bezug auf die Übertragung der Provinzzuständigkeiten für das deutsche Sprachgebiet die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen:

- *um eine Übertragung der noch verbliebenen Zuständigkeiten der Wallonischen Region für die untergeordneten Behörden im deutschen Sprachgebiet an die Deutschsprachige Gemeinschaft, in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung zu vollziehen;*
- *damit die anteiligen Mittel aus dem Provinzfonds sowie die Mittel, die sich aus dem Aufkommen der im deutschen Sprachgebiet erhobenen Provinzsteuer ergeben, der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden, insofern keine verfassungsrechtliche Grundlage für die Übertragung der provinziellen Steuerbefugnisse bestünde.“*

Unser Parlament hat sich also in dieser Frage wiederholt klar und unmissverständlich positioniert. Es ist eine jahrzehntealte essenzielle politische Forderung, die, wenn sie erfüllt ist, auch bedeutende finanzpolitische Auswirkungen haben wird.

Es handelt sich um beachtliche Beträge. Die Zuständigkeiten der Provinz werden maßgeblich über ihre Steuerhoheit finanziert. In der eben bereits erwähnten Antwort von Ministerin Weykmans vom 25. April 2018 wird ausgeführt, dass die Zuschlaghunderstel auf die Immobiliensteuer der Provinz Lüttich im Jahr 2018 Einnahmen von circa 184 Millionen Euro generiert haben. Wohlgermerkt für die gesamte Provinz.

Etwa 8 Prozent dieser Einnahmen – dies entspricht immerhin einer Summe von über 14,5 Millionen Euro - kommen aus dem deutschen Sprachgebiet.

Stellt man diese Zahl in Relation zu der im Zusammenarbeitsabkommen festgeschriebenen globalen jährlichen Zuweisung in Höhe von 1,5 Millionen Euro, so ergibt sich daraus nur eine mögliche Schlussfolgerung. Hier gehen der Gemeinschaft und den Gemeinden jährlich finanzielle Mittel in beträchtlichem Umfang verloren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das vorliegende Zusammenarbeitsabkommen hat eine Laufzeit

von vier Jahren, von 2021 bis 2024. Ob dieses Abkommen dann verlängert wird oder ob wir danach noch ein weiteres Zusammenarbeitsabkommen mit der Provinz benötigen, wird einerseits von den Verhandlungen zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Regierung der Wallonischen Region und andererseits von der institutionellen Entwicklung im Laufe der siebten Staatsreform abhängen.

Wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft die Übertragung der Provinzbefugnisse fordert, hat dies in keiner Weise etwas mit Abkapselungs- oder Abschottungsabsichten zu tun.

Im Gegenteil, die Deutschsprachige Gemeinschaft und die neun ostbelgischen Gemeinden haben ein originäres Interesse daran, beste und vielfältige Beziehungen zu den frankophonen Gemeinden auf dem Gebiet der Provinz Lüttich und besonders zu den direkten Nachbargemeinden zu pflegen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy Cremer (ProDG-Fraktion)
PDG, 22. November 2021